

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Karl Bader
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.5.06.66/0038-V.4/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Mag. Elisabeth Grossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2019 unter der **ZI. 3676/J-BR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Lipizzaner als Weltkulturerbe" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In welchem Stadium befindet sich die Antragstellung?*

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie unter Einbindung der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK) und der Spanischen Hofreitschule mittels einjähriger bilateraler Verhandlungen mit Slowenien eine Einigung darüber erzielt, unter welchen Rahmenbedingungen eine multinationale Einreichung der Lipizzanierzucht als immaterielles Kulturerbe der Menschheit bei der UNESCO erfolgen kann. Dieser Antrag wird derzeit von Redaktionsteams beteiligter Staaten vorbereitet.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Verfahrensschritte sind noch zu setzen?*

Skizzieren Sie bitte die voraussichtlichen Verfahrensabschnitte und Zeitpläne !

- *Welche weiteren Staaten werden noch in welcher Weise "eingebunden" (wie es in der diesbezüglichen Pressemitteilung Ihres Ressorts hieß)?*

An diesem Projekt sind neben Österreich und Slowenien auch Bosnien und Herzegowina, Italien, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Ungarn beteiligt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aller dieser Staaten soll bis zum Frühjahr 2020 die Bewerbungsunterlagen für eine multinationale Einreichung der Lipizzanerzucht als immaterielles Kulturerbe der Menschheit bei der UNESCO in Paris vorbereiten.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Ist laut Protokollen oder sonstiger Aufzeichnungen bezüglich der Vorverhandlungen zum Antrag zu entnehmen, dass das Zuchtmonopol des Lipizzanergestütes Piber für die Spanische Hofreitschule in Wien außer Streit gestellt wird?*
- *Werden Sie die bisherigen schriftlichen Vereinbarungen im Originalwortlaut veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?*

In der Erklärung der beiden Außenminister vom 6. Mai 2019 wurden länderspezifische Schwerpunkte verankert. Für Slowenien ist dies die Kulturlandschaft des Karsts, die wesentlich zum Charakter der slowenischen Lipizzaner beigetragen hat; Österreich hat die besondere Bedeutung der klassischen Reitkunst und des Kutschenfahrens betont. In dieser Erklärung wurde auch ein eigener Absatz aufgenommen, wonach die Hohe Schule der Reitkunst der Spanischen Hofreitschule bereits 2015 in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen wurde. Auch dieser Querverweis garantiert, dass die besondere Beziehung zwischen der Lipizzaner-Zucht in Piber und der Spanischen Hofreitschule durch die nunmehrige Bewerbung unangetastet bleibt.

Nach erfolgreicher Aufnahme der Einreichung ist das Dossier öffentlich zugänglich.

Zu Frage 6:

- *Werden Sie in Ihrer Funktion als zuständiges Regierungsmitglied und Ressortverantwortlicher das Verfahren weiter betreiben?*

Da diese Einreichung sowohl den Prinzipien der österreichischen Auslandskulturpolitik wie auch dem Gedanken einer dynamischen Nachbarschaftspolitik entspricht, wird dieses Projekt von mir sowohl in meiner Funktion als Außenminister als auch als Kulturminister ausdrücklich unterstützt.

Mag. Alexander Schallenberg

